

# ALLGEMEINE MIETBESTIMMUNGEN

## I.

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Veranstaltung verantwortlich.

## II.

Ab 22<sup>00</sup> Uhr müssen Türen und Fenster geschlossen werden.

## III.

1. Der Mieter stellt die Kath. Kirchengemeinde St. Monika, Wohnstadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Besucher und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Anlagen stehen.
2. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Kath. Kirchengemeinde St. Monika, Wohnstadt an den überlassenen Einrichtungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
3. Bei Übergabe eines Schlüssels haftet der Mieter auch für diesen (200,- €).
4. Das Abbrennen von Wunderkerzen ist **verboten!**

## IV.

1. Wird die im Pfarrheim befindliche Küche angemietet, dürfen hierin zusätzliche Elektrogeräte nur mit vorheriger Zustimmung der Kirchengemeinde St. Monika, Wohnstadt betrieben werden.
2. Die Küche und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände sind direkt nach Beendigung der Veranstaltung zu reinigen.
3. Gläser und Geschirr sind ordnungsgemäß in den Schrank zu räumen.

## V.

Der Mieter ist für die Entsorgung der anfallenden Abfälle selbst verantwortlich.

## VI.

Das Mobiliar ist so zu räumen wie es vorgefunden wurde (Stühle und Tische).

## VII.

1. Die angemieteten Räume sind gereinigt zu hinterlassen.
2. Schlüsselerückgabe bis spätestens am nächsten Tag 12<sup>00</sup> Uhr.

.....